



A9-0205/2022

14.7.2022

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung (COM(2022)0032 – C9-0033/2022 – 2022/0021(COD))

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Svenja Hahn

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	12
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	13

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung
(COM(2022)0032 – C9-0033/2022 – 2022/0021(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2022)0032),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0033/2022),
 - unter Hinweis auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A9-0205/2022),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung spielen eine wichtige Rolle für den

Geänderter Text

(3) Europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung spielen eine wichtige Rolle für den

Binnenmarkt. Beispielsweise können harmonisierte Normen als Begründung der Vermutung dienen, dass Produkte, die auf dem Markt angeboten werden sollen, mit den wesentlichen Anforderungen hinsichtlich jener Produkte, die in den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zur Harmonisierung festgelegt sind, konform sind, sofern sie den harmonisierten Normen entsprechen.

Binnenmarkt *und den Verbraucherschutz. In Normen werden nicht nur die technischen Aspekte eines Produkts oder einer Dienstleistung geregelt, sondern sie spielen auch eine wichtige Rolle für die Arbeitnehmer, die Bürger und die Umwelt.* Beispielsweise können harmonisierte Normen als Begründung der Vermutung dienen, dass Produkte, die auf dem Markt angeboten werden sollen, mit den wesentlichen Anforderungen hinsichtlich jener Produkte, die in den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zur Harmonisierung festgelegt sind, konform sind, sofern sie den harmonisierten Normen entsprechen, *wobei gleichzeitig die Qualität und Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen für die Verbraucher und die Umwelt gewährleistet wird.*

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) In den vergangenen Jahren hat sich die Praxis in den europäischen Normungsorganisationen hinsichtlich ihrer internen Governance und der Entscheidungsfindungsverfahren geändert. Infolgedessen haben die europäischen Normungsorganisationen ihre Zusammenarbeit mit internationalen und europäischen Interessenträgern verstärkt. Eine solche Zusammenarbeit ist zu begrüßen, da sie zu transparenten, offenen, unparteiischen und auf Konsens beruhenden Normungsprozessen beiträgt. Wenn die europäischen Normungsorganisationen Normungsaufträge zur Unterstützung der Rechtsvorschriften und der Politik der Union ausführen, **kann eine unbeschränkte Mitwirkung beliebiger Interessenträger an** ihrer internen

Geänderter Text

(4) In den vergangenen Jahren hat sich die Praxis in den europäischen Normungsorganisationen hinsichtlich ihrer internen Governance und der Entscheidungsfindungsverfahren geändert. Infolgedessen haben die europäischen Normungsorganisationen ihre Zusammenarbeit mit internationalen und europäischen Interessenträgern verstärkt. Eine solche Zusammenarbeit ist zu begrüßen, da sie zu transparenten, offenen, unparteiischen und auf Konsens beruhenden Normungsprozessen beiträgt. Wenn die europäischen Normungsorganisationen Normungsaufträge zur Unterstützung der Rechtsvorschriften und der Politik der Union ausführen, **könnte ein unbeschränkter Zugang zu** ihrer internen Entscheidungsfindung **in Bezug auf**

Entscheidungsfindung **jedoch** zu Entscheidungen führen, die den Interessen, politischen Zielen und Werten der Union sowie öffentlichen Interessen im Allgemeinen nicht vollständig Rechnung tragen.

Arbeitsprogramme oder Prioritäten dennoch zu Entscheidungen führen, die den Interessen, politischen Zielen und Werten der Union sowie öffentlichen Interessen im Allgemeinen nicht vollständig Rechnung tragen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Die Rolle, die Beteiligung und die Beiträge der einschlägigen Interessenträger – einschließlich jener, die unter anderem KMU sowie Umwelt-, Sozial- und Verbraucherinteressen vertreten – sollten gestärkt und durch die Einführung eines Konzepts mit mehreren Interessenträgern inklusiver gestaltet werden, um für ein solides Verfahren und eine ausgewogene Vertretung der Belange der Interessenträger zu sorgen. In den europäischen Normungsorganisationen sollten die Ansichten und Beiträge der einschlägigen Interessenträger berücksichtigt werden. In den Entscheidungen der nationalen Normungsorganisationen sollte das Ergebnis der Konsultation der einschlägigen Interessenträger zum Ausdruck kommen.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5) Nationale Normungsorganisationen spielen sowohl auf Unionsebene im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle im

(5) Nationale Normungsorganisationen spielen sowohl auf Unionsebene im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle im

Normungssystem. Die nationalen Normungsgremien sind somit prädestiniert, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen, politischen Ziele und Werte der Union sowie öffentliche Interessen im Allgemeinen in den europäischen Normungsorganisationen gebührend berücksichtigt werden. Ihre Rolle in den Entscheidungsgremien der europäischen Normungsorganisationen muss daher gestärkt werden, wenn diese Gremien Entscheidungen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung fällen, die von der Kommission nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 in Auftrag gegeben wurden.

Normungssystem. Die nationalen Normungsgremien sind somit prädestiniert, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen, politischen Ziele und Werte der Union sowie öffentliche Interessen im Allgemeinen in den europäischen Normungsorganisationen gebührend berücksichtigt werden. Ihre Rolle in den Entscheidungsgremien der europäischen Normungsorganisationen muss daher gestärkt werden, wenn diese Gremien Entscheidungen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung fällen, die von der Kommission nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 in Auftrag gegeben wurden, ***ohne die wichtige Rolle zu schwächen, die die breitere Basis der Interessenträger bei der Ausarbeitung wirksamer Normen spielt, die dem Interesse der Öffentlichkeit und den Erfordernissen des Marktes entsprechen.***

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Entscheidungsgremien der europäischen Normungsorganisationen sind offen für die Mitwirkung nicht nur seitens nationaler Normungsorganisationen, sondern ***unter anderem*** auch seitens nationaler Normungsgremien in beitretenden ***Ländern***, Bewerberländern und möglichen Bewerberländern für eine Mitgliedschaft in der Union. Damit diese Organisationen nicht von der Mitwirkung an den Arbeiten der betreffenden Entscheidungsgremien ausgeschlossen sind, muss lediglich vorgesehen werden, dass die Entscheidungen solcher Gremien über nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 in Auftrag gegebene europäische Normen und Dokumente der

Geänderter Text

(6) Die Entscheidungsgremien der europäischen Normungsorganisationen sind offen für die Mitwirkung nicht nur seitens nationaler Normungsorganisationen, sondern auch seitens nationaler Normungsgremien in beitretenden ***Staaten***, Bewerberländern und möglichen Bewerberländern für eine Mitgliedschaft in der Union ***und Ländern, die ein Übereinkommen mit der Union geschlossen haben, um die Regelungskonvergenz oder die Vereinbarkeit mit den Rechtsakten der Union in den Bereichen des Binnenmarktes sicherzustellen, die für die Tätigkeiten der europäischen Normungsorganisationen von Bedeutung sind.*** Damit diese Organisationen nicht von

europäischen Normung ausschließlich von Vertretern nationaler Normungsorganisationen zu treffen sind, ohne irgendwelche sonstigen Anforderungen hinsichtlich der Tätigkeit der Entscheidungsgremien der europäischen Normungsorganisationen festzulegen.

der Mitwirkung an den Arbeiten der betreffenden Entscheidungsgremien ausgeschlossen sind, muss lediglich vorgesehen werden, dass die Entscheidungen solcher Gremien über nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 in Auftrag gegebene europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung ausschließlich von Vertretern nationaler Normungsorganisationen zu treffen sind, ohne irgendwelche sonstigen Anforderungen hinsichtlich der Tätigkeit der Entscheidungsgremien der europäischen Normungsorganisationen festzulegen. ***Die Mitwirkung nationaler Normungsorganisationen von Drittländern sollte jedoch der Annahme von Beschlüssen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung nicht entgegenstehen, die von der Mehrheit der nationalen Normungsgremien der Mitgliedstaaten der Union und unter Umständen anderer Mitglieder des EWR, die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 als nationale Normungsgremien notifiziert wurden, unterstützt werden.***

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) Normungsverfahren bringen Entscheidungen mit sich, die spezifische Arbeitsabläufe erfordern, die als eigene Arbeitspunkte gelten sollten. Derlei Arbeitspunkte werden initiiert, um entweder eine neue Norm zu entwickeln oder eine bestehende europäische Norm oder ein Dokument der europäischen Normung zu überarbeiten, zusammenzuführen, zu ändern oder zu

korrigieren.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2
Verordnung (EU) Nr. 1025/2012
Artikel 10 – Absatz 2a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(2a) Jede europäische Normungsorganisation **stellt** sicher, dass die folgenden Entscheidungen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung nach Absatz 1 ausschließlich von Vertretern der nationalen Normungsorganisationen im zuständigen Entscheidungsgremium dieser Organisation getroffen werden:

Geänderter Text

(2a) **Unbeschadet anderer beratender Stellungnahmen stellt** jede europäische Normungsorganisation sicher, dass die folgenden Entscheidungen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung nach Absatz 1 ausschließlich von **nationalen Vertretern, d. h.** Vertretern der nationalen Normungsorganisationen im zuständigen Entscheidungsgremium dieser Organisation, getroffen werden:

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2
Verordnung (EU) Nr. 1025/2012
Artikel 10 – Absatz 2a – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Entscheidungen über die Annahme, Ablehnung **und Ausführung** von Normungsaufträgen;

Geänderter Text

a) Entscheidungen über die Annahme **und** Ablehnung von Normungsaufträgen;

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2
Verordnung (EU) Nr. 1025/2012
Artikel 10 – Absatz 2a – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) Entscheidungen über die Annahme

Geänderter Text

b) Entscheidungen über die Annahme

neuer Arbeitspunkte;

neuer Arbeitspunkte, *die für die Erfüllung von Normungsaufträgen erforderlich sind*;

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2022)0032 – C9-0033/2022 – 2022/0021(COD)	
Datum der Übermittlung an das EP	3.2.2022	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 14.2.2022	
Mitberatende Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 14.2.2022	ITRE 14.2.2022
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	INTA 10.2.2022	ITRE 22.3.2022
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Svenja Hahn 5.4.2022	
Prüfung im Ausschuss	17.5.2022	15.6.2022
Datum der Annahme	12.7.2022	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: –: 0:	43 1 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alex Agius Saliba, Andrus Ansip, Pablo Arias Echeverría, Alessandra Basso, Brando Benifei, Adam Bielan, Biljana Borzan, Markus Buchheit, Andrea Caroppo, Anna Cavazzini, Dita Charanzová, Deirdre Clune, David Cormand, Sandro Gozi, Maria Grapini, Svenja Hahn, Krzysztof Hetman, Virginie Joron, Eugen Jurzyca, Marcel Kolaja, Kateřina Konečná, Andrey Kovatchev, Maria-Manuel Leitão-Marques, Morten Løkkegaard, Antonius Manders, Leszek Miller, Anne-Sophie Pelletier, René Repasi, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Tomislav Sokol, Ivan Štefanec, Róza Thun und Hohenstein, Tom Vandenkendelaere, Marion Walsmann	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marco Campomenosi, Salvatore De Meo, Malte Gallée, Ivars Ijabs, Katrin Langensiepen, Antonio Maria Rinaldi, Dominik Tarczyński, Edina Tóth, Kosma Złotowski	
Datum der Einreichung	14.7.2022	

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

43	+
ECR	Adam Bielan, Dominik Tarczyński, Kosma Złotowski
ID	Alessandra Basso, Markus Buchheit, Marco Campomenosi, Virginie Joron, Antonio Maria Rinaldi
NI	Edina Tóth
PPE	Pablo Arias Echeverría, Andrea Caroppo, Deirdre Clune, Salvatore De Meo, Krzysztof Hetman, Andrey Kovatchev, Antonius Manders, Andreas Schwab, Tomislav Sokol, Ivan Štefanec, Tom Vandenkendelaere, Marion Walsmann
RENEW	Andrus Ansip, Dita Charanzová, Sandro Gozi, Svenja Hahn, Ivars Ijabs, Morten Løkkegaard, Róza Thun und Hohenstein
S&D	Alex Agius Saliba, Brando Benifei, Biljana Borzan, Maria Grapini, Maria-Manuel Leitão-Marques, Leszek Miller, René Repasi, Christel Schaldemose
THE LEFT	Kateřina Konečná, Anne-Sophie Pelletier
VERTS/ALE	Anna Cavazzini, David Cormand, Malte Gallée, Marcel Kolaja, Katrin Langensiepen

1	-
ECR	Eugen Jurzyca

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung